

ist unter Beachtung des Prinzips des -> *demokratischen Zentralismus* einzusetzen. Der W. trägt in der sozialistischen Gesellschaft dazu bei, die Übereinstimmung der Interessen der Vertragspartner mit den gesellschaftlichen Erfordernissen herzustellen. Er dient der Gestaltung ökonomischer Beziehungen im weitesten Sinne in allen Ebenen und Bereichen der Volkswirtschaft. Im allgemeinen wird folgende Klassifizierung der W. vorgenommen: a) Leistungsverträge: Sie dienen vor allem der zwischenbetrieblichen Kooperation, treten u. a. als Liefervertrag, Investitionsleistungsvertrag, Forschungsvertrag, Projektierungsvertrag, Transportvertrag auf. Sie sind die verbreitetste Form des W.; b) Koordinierungs-, Verträge: Sie dienen insbesondere der langfristigen Vorbereitung von Austauschbeziehungen; c) Organisationsverträge: Sie regeln das Tätigwerden im Rahmen bestimmter stabiler Formen der Zusammenarbeit (z. B. Kooperationsgemeinschaften, Erzeugnisgruppen) und die Rechte und Pflichten bei der gemeinschaftlichen Wahrnehmung bestimmter Teilfunktionen (z. B. Forschung, Werbung, Lagerwirtschaft). Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen des W. sind das Gesetz über das Vertragssystem in der sozialistischen Wirtschaft (Vertragsgesetz) vom 25. 2. 1965, dazu erlassene Durchführungsverordnungen sowie ergänzende Rechtsbestimmungen (Verordnung über Lieferungen und Leistungen an die bewaffneten Organe - Lieferverordnung [LVO] - vom 8. 5. 1972, Verordnung über Kooperationsgemeinschaften vom 12. 3. 1970). -> *Rahmenvertrag*

wissenschaftliche Organisation der staatlichen Leitung: Gesamtheit der Grundsätze sowie der darauf beruhenden Verfahren und Methoden der Organisation, die darauf gerichtet sind, die Effektivität der -> *Leitwig* des sozialistischen Staates bei der

Errichtung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR zu erhöhen. Die w. O. umfaßt die effektivste Gestaltung des Aufbaus der Staatsorgane, ihrer Beziehungen und ihres Zusammenwirkens bei der Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung und ist darauf gerichtet, eine solche Struktur und Arbeitsweise, kadermäßige Sicherung und materiell-technische Ausstattung der Staatsorgane zu erreichen, die es gestatten, bei möglichst geringem Aufwand an Kräften und Mitteln in der Leitung höchste Ergebnisse zu erzielen. Sie geht aus von den Erkenntnissen des historischen Materialismus und der marxistisch-leninistischen Staatstheorie über das Wesen des -> *sozialistischen Staates* und die wissenschaftliche Leitung der Gesellschaft durch die Arbeiterklasse und ihre Partei und wendet sie auf die Organisation der staatlichen Leitung an; sie nutzt die Erkenntnisse anderer Wissenschaften, wie der Arbeitswissenschaft, der Psychologie, Soziologie, Kybernetik, ökonomisch-mathematischer und anderer Erkenntnisse und Verfahren. Entsprechend den Beschlüssen des VIII. Parteitagess der SED kommt es dabei darauf an, die staatliche Leitung verständlich und überschaubar zu machen, die Mitarbeit der Bürger zu fördern, in jeder wichtigen Frage ihren klugen Rat zu suchen und zu nutzen, den breiten Strom gesellschaftlicher Aktivität in die richtigen Bahnen zu lenken, die Qualität der Beschlüsse der Volksvertretungen zu verbessern, ihre Durchführung durch die Abgeordneten gemeinsam mit der Bevölkerung strenger zu kontrollieren. Gegenstand der w. O. sind die wissenschaftliche Organisation der Leitungstätigkeit aller Organe des sozialistischen Staates, einschließlich der -> *Volksvertretungen* und aller Glieder des -> *Staatsapparates*, sowie die Beziehungen, die in der staatlichen Leitung «auftreten. Es gilt, die fortgeschrittenen Erkenntnisse und